



Hildburghausen, den 02.12.2013

Steffen Harzer
 Bürgermeister
 Stadt Hildburghausen

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz

In der Gemeinde: Hildburghausen
 Gemarkung: Hildburghausen
 Flur: 0
 Flurstück: 1607

wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer **Grenzwiederherstellung** und **Abmarkung** nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom

02. Januar 2014 bis 02. Februar 2014

während der Dienststunden in den Räumen der

Stadtverwaltung Hildburghausen
 Abteilung Liegenschaften
 Clara-Zetkin-Straße 3
 98646 Hildburghausen

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. U. Eberhard, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Obere Braugasse 15 (bzw. Schlossparkpassage 2) in 98646 Hildburghausen

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.,

Hildburghausen, den 03.12.2013

gez. Dipl.-Ing. U. Eberhard

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Impressum

Herausgeber : Stadt Hildburghausen - Tel. (0 36 85) 774-0
Erscheinungsweise: mindestens 1 x monatlich
Geltungsbereich: Stadt Hildburghausen
Herstellung/leistung: Kurier Verlag GmbH
 98646 Hildburghausen, Bachplatz 1,
 Tel. (0 36 85) 79 36-0

Verantwortlich: Alfred Emmert

Das Amtsblatt wird über die Zeitung „Südthüringer Rundschau“ kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Hildburghausen verteilt.

Einzelbezug: Möglich über Stadtverwaltung Hildburghausen Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen bei Übernahme der Versandkosten in Höhe von 1,45 € • Tel.: (0 36 85) 774 - 136
Druck: Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg.

Die Stadt Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personel.

Ende des amtlichen Teils

02 Kindertagesstätte Werraspitzen, Oberes Kleinsodsfeld 2
 03 Gemeindehaus Wallrabs, Feuerwehrraum, Wallrabser Straße 33

Zur Ermittlung der Briefwahlresultate wird ein Briefwahlvorstand gebildet.

Hildburghausen, den 02.12.2013

Steffen Harzer
 Bürgermeister
 Stadt Hildburghausen

Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen
 - Flurbereinigungsbehörde –
 Frankental 1, 98617 Meiningen
 Az: 3-2-0209

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Rappelsdorf, Stadt Schleusingen, Landkreis Hildburghausen, wird die Ausführung des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

2. Mit dem **01.01.2014** tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen gleichfalls Besitz, Nutzen und Lasten der Grundstücke Neuer Bestand auf die jeweiligen Teilnehmer über. Separate Überleitungsvorschriften sind nicht erforderlich.

3. Anträge, die Ansprüche nach § 69 FlurbG aus einem Nießbrauch oder nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, zu stellen.

4. Je eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
 - die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Schleusingen im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Markt 9, 98553 Schleusingen,
 - die angrenzende Gemeinde Auengrund im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Kirchweg 8, 98673 Auengrund, OT Crock,
 - die angrenzende Gemeinde Nahetal-Waldau im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 18, 98553 Nahetal-Waldau, OT Hintermah,
 - die angrenzende Gemeinde Kloster Veßtra im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Feldstein“, Mauerstraße 9, 98660 Themar sowie
 - die angrenzende Stadt Hildburghausen im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen,

Hausanschrift: **Frankental 1, 98617 Meiningen**

Postanschrift: **Postfach 100653, 98606 Meiningen**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Knut Rommel
 Amtsleiter

DS

12. Jahrgang, 11/2013 Hildburghausen, 12. Dezember 2013 Ausgabe Nr.: 11

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 792/2013 vom 20.11.2013

Beschlussesgegenstand:
 Gewerbegebiet „ehemaliges Schrauben- und Normdrehteilwerk“ 1. Änderung Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:
 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „ehem. Schrauben- und Normdrehteilwerk“ in der Gemarkung Hildburghausen und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom November 2013 gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung sowie der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert und gleichzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB aufgefordert. Im Rahmen der Umweltprüfung liegen bereits folgende Stellungnahmen vor:
 - TLUG, Landratsamt Hildburghausen – Bauamt – Bereich Bauleitplanung, Untere Bauaufsichtsbehörde, Untere Wasserbehörde – Gesprächsnotiz vom 29.05.2013 und 14.10.2013

- Landratsamt Hildburghausen, Untere Naturschutzbehörde vom 04.11.2013

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25

davon anwesend: 22

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Steffen Harzer

Bürgermeister

Stadt Hildburghausen

Siegel

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes ehemaliges Schrauben- und Normdrehteilwerk Hildburghausen mit Begründung und Umweltbericht

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen hat am 06.11.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet ehemaliges Schrauben- und Normdrehteilwerk Hildburghausen einzuleiten.

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 20.11.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet ehemaliges Schrauben- und Normdrehteilwerk Hildburghausen in der Fassung vom November 2013 sowie die Begründung mit Umweltbericht und folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen dazu

1. Gesprächsnotiz der Beratung vom 10.09.2012 unter Teilnahme von

- Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena (TLUG)
- Thür. LWVA, Obere Wasserbehörde
- Thür. Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
- Landratsamt Hildburghausen, Untere Wasserbehörde, Bauamt – Bauaufsichtsbehörde, Bauamt Bauleitplanung

2. Gesprächsnotiz zur Vorstellung und Diskussion der 1. Änderung des B-Planes Gewerbegebiet „Schraube“ vom 14.10.2013 unter Teilnahme von
 - Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena (TLUG)
 - Landratsamt Hildburghausen, Untere Wasserbehörde, Bauamt – Bauaufsichtsbehörde, Bauamt Bauleitplanung

3. Protokoll der Besprechung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt vom 04.11.2013

4. Niederschrift zur telefonischen Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vom 06.11.2013

30.12.2013 bis 10.02.2014

in der Stadtverwaltung während folgender Zeiten

Montag 8.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch 8.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr

Freitag 8.45 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem o. g. Bauleitplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hildburghausen, den 21.11.2013

Steffen Harzer

Bürgermeister

Stadt Hildburghausen

Siegel

Beschluss-Nr. 793/2013 vom 20.11.2013

Beschlussesgegenstand:

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Renault Autohaus“ in der Schleusinger Straße, Gemarkung Hildburghausen – Einleitungsbeschluss

Beschluss:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für den Bereich „Renault Autohaus“ in der Schleusinger Straße, Gemarkung Hildburghausen, soll erneut geändert werden. Es wird folgendes grundsätzliches Planungsziel angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Umnutzung der Betriebsleiterwohnung in ein Wohn- und Geschäftshaus

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Renault Autohaus“ in der Schleusinger Straße wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst weniger als 20.000 m² (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25

davon anwesend: 22